

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Heussallee 2-10, 5300 Bonn 1

Postfach: 1204 DB
Telefon: (02 28) 21 90 38/39
Telex: 886846 pbn d



Inhalt

Harald B. Schäfer MdB, Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages, wirft der Bundesregierung vor, kein Konzept für die Altersversorgung im öffentlichen Dienst zu haben: Hausaufgaben machen.

Seite 1

Ursula Pausch-Gruber Mdl., Bayerische Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen, würdigt die Einrichtung einer Gleichstellungsstelle für Frauen in München: Vorbildlich.

Seite 3

Renate Schmidt MdB, Mitglied im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages, zur vergleichenden Studie zum Paragraphen 218: Geißler ad absurdum geführt.

Seite 4

40. Jahrgang / 19

28. Januar 1985

Beamte und Altersversorgung

Bundesregierung ohne Konzept für den öffentlichen Dienst

Von Harald B. Schäfer MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Innenausschuß des Deutschen Bundestages

Seit Jahren steht die gesetzliche Rentenversicherung im Zeichen von Finanzierungskrisen. Der Hauptgrund liegt in strukturellen Schwierigkeiten, die auch in Zukunft nicht aufhören, sondern sich verschärfen werden. Ab circa 1990, verstärkt ab etwa dem Jahre 2000, werden sich auch die Zunahme des Alten-Anteils der Bevölkerung in ständig wachsenden Finanzierungsproblemen bemerkbar machen. Für die Zeit bis zum Jahre 2010, dem Trend nach außen für die folgenden Jahrzehnte, ist ein starker Anstieg der sogenannten "Alterslast" nahezu sicher. Wollte man Leistungsniveau und Dynamik der Rentenversicherung von heute unverändert beibehalten, so müßte der Beitragssatz von gegenwärtig 18,7 Prozent auf 35 Prozent im Jahre 2035 ansteigen. Würde dagegen der gegenwärtige Beitragssatz beibehalten, müßte durch Verlangsamung der Rentenzuwächse das Brutto-Renten-Niveau um fast die Hälfte gesenkt werden (Bericht der Bundesregierung zur Bevölkerungsentwicklung vom 5. Januar 1984, Drucksache 10/863).

Vergleichbare Probleme werden bei der Finanzierung der Beamtenpensionen entstehen, die aus dem Staatshaushalt gezahlt werden. Der Wandel der Bevölkerungsstruktur schlägt sich in den öffentlichen Haushalten als Anstieg der Finanzierungslast für die Beamtenpensionen nieder. Das bedeutet, daß andere Staatsausgaben vermindert, die Steuerquote heraufgesetzt oder unter Beachtung des Verfassungsrechts dienstrechtliche Konsequenzen gezogen werden müssen. Es liegt auf der Hand, daß die aus der Bevölkerungsentwicklung folgenden Lasten in jedem Fall möglichst gleichmäßig verteilt werden müssen. Die unter-



schiedlichen Versorgungssysteme für Beamte einerseits und Arbeitnehmer andererseits dürfen nicht zu einer Bevorzugung oder Benachteiligung der einen oder anderen Gruppe führen.

Weder die Bundesregierung noch die SPD-Bundestagsfraktion hat bisher einen Beschluß gefaßt, für die Beamten einen "Pensionsbeitrag" einzuführen. Diese Lösung, die von einer durch die Bundesregierung eingesetzten Kommission vorgeschlagen worden ist, sollte jedoch nicht von vornherein aus der Diskussion genommen werden. Es handelt sich insoweit aber um längerfristige grundsätzliche Überlegungen und nicht etwa um einen aktuellen Gesetzentwurf. Es wäre unverantwortlich, die Probleme nach dem Motto vor sich herzuschieben: Kommt Zeit, kommt Rat.

Anstatt von der Opposition Beschlüsse und Erklärungen zu verlangen, sollte die Bundesregierung erst einmal ihre Hausaufgaben machen. Denn die Probleme der Alterssicherung bleiben bestehen und werden sich immer mehr verschärfen, wenn die Bundesregierung nicht handelt. Wir fordern die Bundesregierung auf, ein Konzept zur langfristigen Sicherung der Rentenversicherung und Beamtenversorgung zu entwickeln.

Unterstellungen und polemische Angriffe gegenüber der SPD weisen wir als reine Ablenkungsmanöver zurück. Zum wiederholten Male bekräftigen wir: Es geht uns nicht um die Abschaffung des Berufsbeamtentums. Einerseits gibt es eine gefestigte Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Berufsbeamtentum, die zu beachten ist. Zum anderen würde eine Abschaffung des Berufsbeamtentums Zweidrittelmehrheiten im Bundestag und Bundesrat erfordern, die weit und breit nicht in Sicht sind. Das ist seit langem so, nicht erst seit heute. Die Koalitionsparteien können also ihre Angriffe gegenüber der SPD "zum Schutz des Berufsbeamtentums" getrost einstellen.

Gegenüber dem Vorjahr sind 1984 die Einkommen aus Unternehmertätigkeit und Vermögen um fast zehn Prozent gestiegen, die Einkommen aus unselbständiger Arbeit aber nur um knapp drei Prozent. Beamten und Pensionären wurde 1984 eine Null-Runde zugemutet. Es ist verständlich, daß die Bundesregierung von solchen Tatsachen nach besten Kräften ablenken und Befürchtungen für die Zukunft zerstreuen will. Der bisherige Abbau des Sozialstaates kann aber nicht wegdiskutiert werden und Zukunftsprobleme werden nicht gelöst, indem man sie einfach liegen läßt. (-/28.1.1985/rs/ks)

+ + +



Gleichstellungsstelle in München

Die Landeshauptstadt gibt ein Beispiel für ganz Bayern

Von Ursula Pausch-Gruber MdL

Bayerische Landesvorsitzende der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen

Der Münchner Stadtrat hat beschlossen, eine Gleichstellungsstelle für Frauen einzurichten. Damit ist die Landeshauptstadt beispielhaft für ganz Bayern.

Natürlich darf niemand davon ausgehen, daß die Gleichstellung der Frauen in der Verwaltung und in den städtischen Einrichtungen in München von heute auf morgen durch die Arbeit der Gleichstellungsstelle verwirklicht werden kann. Aber überall, wo es bereits solche Einrichtungen gibt - beispielsweise in Hamburg, Bremen, Köln, Bielefeld oder Krefeld - ist ein Prozeß der Sensibilisierung in der Verwaltung zu beobachten. Die Elefantenhaut des Amtsschimmels wird einfach dünner, wenn es um Fraueninteressen geht.

Ein Beispiel dafür ist der Bereich der Sozialverwaltung. Die Mehrheit der Sozialhilfeempfänger sind schließlich Frauen, die sich im Umgang mit den zuständigen Beamten und Beamtinnen einem - wenn auch meist unbewußten - Verhalten gegenüber sehen, das ihre Menschenwürde und ihr Recht auf Selbstbestimmung verletzt. Auch bei Einstellungen und Beförderungen innerhalb der Stadtverwaltung ist es nötig, daß die Gleichbehandlung von einer "Frauen-Lobby" kritisch begleitet wird. Die Gleichstellungsstelle wird aber auch, wie ich hoffe, eine Anlaufstelle für alle Münchnerinnen werden, die sich in irgendeinem Lebensbereich diskriminiert fühlen. Sehr wichtig ist deshalb auch die Zusammenarbeit der bisher in Bayern einmaligen Institution mit Gewerkschaften und Frauenhäusern.

In Briefen an den Münchner Oberbürgermeister Georg Kronawitter und die Mitglieder der SPD-Stadtratsfraktion habe ich diese Pioniertat gewürdigt. Gleichzeitig rief ich dazu auf, sich nicht durch die weitverbreitete Tendenz beirren zu lassen, den Kampf der Frauen für die Verwirklichung ihrer Rechte zu ironisieren und damit abzuwerten.

Die jetzige Personalausstattung der Münchner Gleichstellungsstelle garantiert, daß die Arbeit qualifiziert anlaufen kann. Allerdings kann frau sich vorstellen, daß mehr Mitarbeiterinnen beschäftigt werden, da die Arbeitsbereiche der Frauenstelle sehr zahlreich sind und die Arbeitsweise sehr unbürokratisch sein muß.

Mein Wunsch ist, daß andere bayerische Städte, vielleicht auch eine Landkreisverwaltung, nachziehen. Gemeinsam mit der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik (SGK), in der die SPD-Oberbürgermeister, Landräte und Bürgermeister zusammengeschlossen sind, will die Arbeitsgemeinschaft der Frauen (AsF) Bayern eine landesweite Forumveranstaltung zu diesem Thema durchführen.

(-/28.1.1985/rs/ks)

+ + +



Geißler ad absurdum geführt

Die vergleichende Studie zum Paragraphen 218 wurde herausgegeben

Von Renate Schmidt MdB

Mitglied im Ausschuß für Jugend, Familie und Gesundheit des Deutschen Bundestages

Der berechtigte Zensurvorwurf und der Druck von Opposition, pro familia und der betroffenen Wissenschaftler haben ausgereicht, um die Veröffentlichung der von der sozialliberalen Koalition in Auftrag gegebenen vergleichenden Studie zum Paragraph 218 zu ermöglichen. Diese Ankündigung als Antwort auf meine Fragen ist zweifelsohne ein politischer Erfolg. Dennoch bleibt ein schaler Geschmack:

Geißler hält seinen Vorwurf, die Studie entspräche nicht den Wertvorstellungen des Grundgesetzes, aufrecht.

Nun ist die Frage zu stellen, gegen welche Wertvorstellungen durch eine seriöse Untersuchung untermauerte Feststellungen verstoßen, zum Beispiel, daß

1. kein Zusammenhang zwischen Liberalisierung des Schwangerschaftsabbruchs und Sinken der Geburtenrate in der Bundesrepublik und in allen anderen europäischen Ländern besteht,
2. eine Verbindung zwischen Abtreibungshäufigkeit und der Tatsache einer auf fünf Jahre reduzierten Phase für Wunschkinder hergestellt werden kann,
3. In keinem anderen europäischen Land Schwangerschaften so spät und damit so risikoreich abgebrochen werden wie in der Bundesrepublik,
4. die erfolgreiche Anwendung von Verhütungsmethoden sich in der Bundesrepublik im europäischen Vergleich nur im Mittelfeld bewegt, die Abtreibungshäufigkeit aber Spitzenpositionen einnimmt.

Derartige Feststellungen verstoßen nicht gegen wie auch immer geartete Wertvorstellungen, sondern zeigen die Wirklichkeit auf und Handlungsmöglichkeiten für Politiker und Beratungsinstitutionen.

Deren gemeinsames Bestreben sollte ja wohl sein, daß unerwünschte Schwangerschaften nicht entstehen und Abtreibungen damit vermieden werden.



Vor diesem Hintergrund wird die Geißlersche Weigerung auch verständlicher: Seine Einstampaktion der Broschüre "Betrifft Sexualität", sein Allheilmittel der Stiftung Mutter und Kind, werden angesichts dieser Ergebnisse ad absurdum geführt.

Auch die zweite Begründung von Geißler gegen eine Veröffentlichung der Studie ist gescheitert, nämlich der Versuch, die darin aufgeführten Zahlen als nicht zutreffend zu bezeichnen.

Da mochte sich der Sprecher des Ministeriums wie ein Aal winden, andere Zahlen zu nennen, war ihm nicht möglich. Sie und vor allem der Vorwurf der nicht korrekten statistischen Erhebung von Schwangerschaftsabbrüchen bleiben bestehen. Und so ist es eine bedauerliche Tatsache, daß gerade die Zahlen in Bayern, Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Berlin um ein vielfaches höher liegen als ausgewiesen.

Da wird die ursprüngliche Weigerung, die Studie zu veröffentlichen, ein weiteres Mal verständlich, wird die Begründung für die Stiftung Mutter und Kind noch etwas brüchiger:

Es ist eben mitnichten so, daß dort, wo vorher Landesstiftungen bestanden, die Zahl der Abtreibungen geringer ist. Größer ist dort allerdings der Abtreibungstourismus in Großstädte und in andere Bundesländer.

Die dritte Begründung, die Studie nicht zu veröffentlichen, weil Beratungsinstitutionen, insbesondere pro familia, dort unzulässigerweise angegriffen würden, erschien wohl auch dem Ministerium nicht stichhaltig, zumal pro familia dem gelassen ins Auge sieht und die Veröffentlichung fordert.

Geißler als strahlender Ritter für pro familia, das mochte er wohl selbst nicht glauben. Jetzt ist es an uns, Wertungen und politische Schlüsse aus der vor Zensur bewahrten Studie zu ziehen. Diese müssen an dem Ziel, unerwünschte Schwangerschaften zu verhindern, ausgerichtet sein und an der Lebenswirklichkeit von Frauen und ihren Familien und nicht an Wunsch- und Moralvorstellungen der Regierung, die flugs zur Wertordnung des Grundgesetzes erklärt werden. (-/28.1.1985/rs/ks)

+ + +

